

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Hamm/Lippstadt, den 12. April 2023

Seite 30

Nr. 07

Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Master-Studiengang „Intercultural Business Psychology“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 27.03.2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 ZIEL DES STUDIUMS

- (1) Der Master-Studiengang „Intercultural Business Psychology“ ist ein international ausgerichteter englischsprachiger Studiengang.
- (2) Das Ziel des Master-Studiengangs „Intercultural Business Psychology“ ist es, die in dem vorangegangenen Studiengang erworbenen Kompetenzen (siehe §3) durch wissenschaftliches Arbeiten mit hohem Anwendungsbezug zu vertiefen, auf den interkulturellen Kontext anzuwenden, sowie in einem Schwerpunkt (Work and Organizational Psychology, Market and Consumer Psychology, oder Economic Psychology) forschungs- und anwendungsorientierte Kenntnisse zu erlangen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt menschliches Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten in unterschiedlichen Kulturen eigenständig zu erfassen und zu analysieren, sowie Konzepte und Maßnahmen zur Optimierung und Veränderung dieses Erlebens und Verhaltens zu entwickeln.
- (4) Ein Schwerpunkt des Masters liegt auf der Vermittlung vertiefender Methoden der Wirtschaftspsychologie, welche Studierende befähigen, relevante arbeitspraktische Fähigkeiten evidenzbasiert anzuwenden.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung im interkulturellen Kontext zu übernehmen. Sie können die eigene kulturelle Prägung und den Umgang mit anderen Kulturen reflektieren und die ethischen Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft kritisch hinterfragen.

§ 2 AKADEMISCHER GRAD

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Intercultural Business Psychology“ den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.). Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang „Intercultural Business Psychology“ ist ein berufsqualifizierender Abschluss im Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)“ oder in einem fachlich vergleichbaren Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern, der mit einem Bachelor of Science (B. Sc.) oder einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 LP Kreditpunkten vorweisen und mit einer Mindestnote von 2,5 abgeschlossen worden sein.

Fachlich vergleichbar im Sinne von Satz 1 ist ein psychologischer bzw. wirtschafts-psychologischer Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welcher folgende Kriterien erfüllt:

- a. 20 LP (Leistungspunkte) in Grundlagendisziplinen der Psychologie (Themenfelder: Allgemeine Psychologie 1, Allgemeine Psychologie 2, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie und Biologische Psychologie), und
- b. 20 LP in Methodenlehre (davon mindestens 10 LP im Bereich Diagnostik, Testkonstruktion oder Faktorenanalyse und 10 LP im Bereich Statistik, Ökonometrie oder Quantitative Methoden).

Falls diese Kreditpunkte nicht vorliegen, können diese durch Belegen zusätzlicher Module des Bachelorstudiengangs „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ nachgeholt werden.

- (2) Weitere Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mittels eines entsprechenden Zertifikats.

§ 4 REGELSTUDIENZEIT, UMFANG DES ZU ABSOLVIERENDEN MODULANGEBOTS

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante drei Semester und in der Teilzeitvariante sechs Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 LP pro Semester der Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante und durchschnittlich 15 LP pro Semester der Regelstudienzeit in der Teilzeitvariante. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Masterarbeit werden insgesamt 90 LP vergeben. Davon entfallen 40 LP auf den Pflichtbereich innerhalb der ersten beiden Semester sowie 20 LP auf den Schwerpunkt und 30 LP auf die Masterarbeit. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden LP ist als Modulplan Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung.
- (2) Das Studium kann zum Sommersemester oder zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 MASTERPRÜFUNG

Die Masterprüfung für den Master-Studiengang „Intercultural Business Psychology (M. Sc.)“ besteht aus:

- (1) Einem **Pflichtbereich** mit 70 LP und Modulprüfungen in den Modulen
 - a) Cross-Cultural Psychology Research (Seminar) 5 LP
 - b) Multivariate Methods (Seminar) 5 LP
 - c) Psychological Assessment Decision Making (Seminar) 5 LP
 - d) Ethics (Seminar) 5 LP
 - e) Cross-Cultural Psychology Application (Seminar) 5 LP
 - f) Evaluation (Seminar) 5 LP
 - g) Diagnostics: Test Theory + Test Construction (Seminar) 5 LP
 - h) Project Module (Seminar) 5 LP
 - i) Master's Thesis 30 LP

- (2) Einem **Wahlpflichtbereich I (Elective Modules I)** mit 10 LP. Die Studierenden belegen aus der dieser Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügten Liste von Wahlpflichtmodulen ein Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 10 LP. Die Wahlpflichtmodule sind einem der folgenden Wahlpflichtprofile zugeordnet: „Work and Organizational Psychology“ und „Market and Consumer Psychology“.

- (3) Einem **Wahlpflichtbereich II (Elective Modules II)** mit 10 LP. Die Studierenden belegen aus der dieser Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügten Liste von Wahlpflichtmodulen ein Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 10 LP. Die Wahlpflichtmodule sind einem der folgenden Wahlpflichtprofile zugeordnet: „Work and Organizational Psychology“ und „Market and Consumer Psychology“.

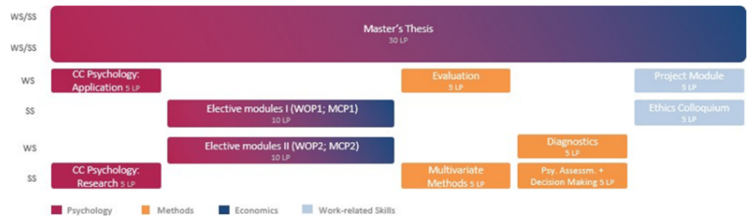
- (4) Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums auf Antrag separat ausgewiesen werden, wenn alle Wahlpflichtmodule aus dem entsprechenden Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

§ 6 MODULPLAN

Es gilt der folgende Modulplan für das Vollzeitstudium:



Es gilt der folgende Modulplan für das Teilzeitstudium:



§ 7 IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Intercultural Business Psychology (M. Sc.)“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Master-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben.

- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus-schlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentsrats Hamm 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 27.03.2023.

Hamm, den 12.04.2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage zur Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen gemäß § 5 (2)) für den Master-Studiengang „Intercultural Business Psychology“ an der Hochschule Hamm- Lippstadt

I. Elective Modules:

Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich I (Elective Modules I)

	LP	Angebot im Semester
WORK AND ORGANIZATIONAL PSYCHOLOGY 1 (Seminar)	10	Sommersemester
MARKET AND CONSUMER PSYCHOLOGY 1 (Seminar)	10	Sommersemester

Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich II (Elective Modules II)

	LP	Angebot im Semester
WORK AND ORGANIZATIONAL PSYCHOLOGY 2 (Seminar)	10	Wintersemester
MARKET AND CONSUMER PSYCHOLOGY 2 (Seminar)	10	Wintersemester

II. Wahlpflichtprofile:

Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtprofil " Work and Organizational Psychology"

	LP	Angebot im Semester
WORK AND ORGANIZATIONAL PSYCHOLOGY 1 (Seminar)	10	Sommersemester
WORK AND ORGANIZATIONAL PSYCHOLOGY 2 (Seminar)	10	Wintersemester

Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtprofil "Market and Consumer Psychology"

	LP	Angebot im Semester
MARKET AND CONSUMER PSYCHOLOGY 1 (Seminar)	10	Sommersemester
MARKET AND CONSUMER PSYCHOLOGY 2 (Seminar)	10	Wintersemester